

Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

► **B**

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 22. Dezember 1999

über ein Frühwarn- und Reaktionssystem für die Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten gemäß der Entscheidung Nr. 2119/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

(*Bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(1999) 4016*)

(2000/57/EG)

(ABl. L 21 vom 26.1.2000, S. 32)

aufgehoben durch:

Amtsblatt	Nr.	Seite	Datum
Durchführungsbeschluss (EU) 2017/253 der Kommission vom 13. Februar 2017	L 37	23	14.2.2017

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
[http://data.europa.eu/eli/dec/2000/57\(1\)/2009-07-14/deu](http://data.europa.eu/eli/dec/2000/57(1)/2009-07-14/deu)